



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Nikolaus Kraus FREIE WÄHLER**
vom 19.05.2016

Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern 3. Ordnung

Ich frage die Staatsregierung:

1. In welcher Höhe wurden Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern 3. Ordnung seit 2005 durch die Staatsregierung jährlich bezuschusst?
2. Wie groß ist das Rückhaltevolumen, dass durch staatlich geförderte Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern 3. Ordnung seit dem Jahr 2005 zusätzlich geschaffen wurde?
3. Wie groß ist das zusätzliche Rückhaltepotenzial, dass durch Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern 3. Ordnung insgesamt noch gehoben werden könnte?
4. Wie groß ist das zusätzliche Rückhaltevolumen, dass nach Ansicht der Staatsregierung durch Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern 3. Ordnung bis zum Jahr 2020 voraussichtlich noch geschaffen wird?
5. Welche Anreize seitens der Staatsregierung gibt es derzeit für Kommunen, Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern 3. Ordnung zu initiieren?
6. Sind der Staatsregierung Fälle bekannt, wo Kommunen trotz finanzieller Anreize durch die Staatsregierung finanziell nicht in der Lage sind, Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern 3. Ordnung umzusetzen?
7. Haben Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern 3. Ordnung in der Summe Auswirkungen auf überregionale Hochwasserereignisse, und wenn ja, könnte dadurch der Bau einzelner neuer Flutpolder vermieden werden?

Antwort

des **Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

vom 22.06.2016

1. In welcher Höhe wurden Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern 3. Ordnung seit 2005 durch die Staatsregierung jährlich bezuschusst?

Hochwasserschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Freistaat und Gemeinden zum Schutz der Menschen. Die ausbezahlten Fördermittel für Maßnahmen Gewässern 3. Ordnung, welche dem Hauptzweck Hochwasserschutz dienen, sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt:

Jahr	ausbezahlte Fördermittel
2005	7.414.936,34 €
2006	9.683.356,30 €
2007	7.612.817,55 €
2008	8.544.915,69 €
2009	8.702.463,64 €
2010	14.353.141,61 €
2011	28.681.307,85 €
2012	12.432.082,60 €
2013	9.400.914,47 €
2014	11.737.665,47 €
2015	14.165.419,83 €

Hinzu kommen noch an Kommunen ausgezahlte Fördermittel an Gewässern 2. Ordnung sowie Fördermittel für ökologische Maßnahmen und Unterhaltungsmaßnahmen, welche ebenfalls Teil eines integralen Hochwasserschutzes sind. In Summe wurden jährlich somit rund 23 Mio. € an Fördermitteln ausgezahlt.

2. Wie groß ist das Rückhaltevolumen, dass durch staatlich geförderte Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern 3. Ordnung seit dem Jahr 2005 zusätzlich geschaffen wurde?

Zwischen 2010 und 2015 wurden rund 7 Mio. m³ Rückhalte-
raum geschaffen.

In Bayern sind insgesamt mittlerweile rund 520 kleine und sehr kleine Hochwasserrückhaltebecken mit einem Gesamtstauraum von fast 32 Mio. m³ vornehmlich an Gewässern 3. Ordnung und durch Kommunen gebaut.

3. Wie groß ist das zusätzliche Rückhaltepotenzial, dass durch Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern 3. Ordnung insgesamt noch gehoben werden könnte?

Für die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern 3. Ordnung sind in der Regel die Kommunen zuständig. Auf Ebene der Gewässer 3. Ordnung liegen der Staatsregierung daher keine systematischen und flächen-

deckenden Erhebungen zu Retentionspotenzialen vor. Für Potentialerhebungen im Rahmen von sogenannten integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepten stellt der Freistaat den Kommunen Fördermittel in Höhe von 75 % zur Verfügung.

Im Rahmen des erweiterten Rückhaltekonzepts (Schwerpunkt im Hochwasseraktionsprogramm AP2020plus) werden zusätzliche Retentionspotenziale in verschiedenen Flusseinzugsgebieten erhoben und deren mögliche Wirkung analysiert, allerdings ist hier eine flächendeckende Potentialerhebung gerade von kleinen Rückhaltepotenzialen an Gewässern dritter Ordnung nicht darstellbar.

4. Wie groß ist das zusätzliche Rückhaltevolumen, das nach Ansicht der Staatsregierung durch Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern 3. Ordnung bis zum Jahr 2020 voraussichtlich noch geschaffen wird?

Auf Basis einer Extrapolation der in den vergangenen Jahren von den Kommunen umgesetzten Rückhaltemaßnahmen an Gewässern 3. Ordnung kann grob mit einem Zuwachs von rund 5 Millionen m³ Rückhaltevolumen gerechnet werden.

5. Welche Anreize seitens der Staatsregierung gibt es derzeit für Kommunen, Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern 3. Ordnung zu initiieren?

Im Rahmen der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas) werden kommunale Hochwasserschutzmaßnahmen gefördert. Die Fördersätze liegen je nach durchgeführter Maßnahme in der Regel zwischen 50 % und 75 %.

6. Sind der Staatsregierung Fälle bekannt, wo Kommunen trotz finanzieller Anreize durch die Staatsre-

gierung finanziell nicht in der Lage sind, Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern 3. Ordnung umzusetzen?

Im Rahmen der abgelaufenen RZWas 2013 sowie der aktuell geltenden RZWas 2016 sind an die Staatsregierung keine derartigen Fälle herangetragen worden. Zu Fällen, bei welchen es auf Gemeindeebene intern zu Entscheidungen kam, kommunale Hochwasserschutzmaßnahmen aufgrund finanzieller Belastungen zurückzustellen bzw. aktuell nicht umzusetzen, liegen keine Informationen vor. Einzelfälle können insofern nicht ausgeschlossen werden.

7. Haben Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern 3. Ordnung in der Summe Auswirkungen auf überregionale Hochwasserereignisse, und wenn ja, könnte dadurch der Bau einzelner neuer Flutpolder vermieden werden?

Wegen ihrer Lage am Oberlauf und der in der Regel relativ geringen Rückhaltevolumina ist die Schutzwirkung der Hochwasserrückhalte an Gewässern 3. Ordnung auf örtliche Hochwasserereignisse begrenzt. Die Becken werden in der Regel auf kurze lokale Niederschlagsereignisse mit hoher Intensität und nicht auf lang anhaltende Niederschlagsereignisse, welche an den großen Flüssen für die Hochwasserereignisse entscheidend sind, bemessen.

Rückhaltemaßnahmen an kleinen Gewässern sind somit für den örtlichen Hochwasserschutz wichtig, haben aber keine regionale oder gar überregionale Schutzwirkung bei großen Hochwasserereignissen wie dem Juni-Hochwasser 2013. Sie können deshalb überregional wirkende Maßnahmen wie gesteuerte Flutpolder oder Hochwasserspeicher nicht ersetzen. Ebenso haben sie keinen relevanten Einfluss auf den Umfang notwendiger Hochwasserschutzmaßnahmen an den Unterläufen der großen Flüsse wie zum Beispiel der Donau.